



1968

R_Ia_H

Est. A-14637

Est. A-14637

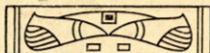
pd 7

Über die Prinzipien
zur
Uenorganisation
der
Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands
gemäß
der durch die Revolution neu entstandenen Lage.

Von

Pastor Dr. **Karl Kirgenjohn**,
Professor a. D.

44487



Petrograd,
Buchdruckerei Kugelgen, Glitsch & Co., Katharinenhofer Prosp., 87.
1917.



R Ia 4

v

1968.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

26410

Die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands ist bisher nach dem landeskirchlichen Prinzip organisiert und verwaltet worden. In einigen Fällen, besonders in den Städten, spielen freilich schon das allgemeine Wahlrecht, der freiwillige Zusammenschluß und die freiwillige Selbstbesteuerung eine gewisse Rolle. Blickt man aber auf das Kirchenwesen als Ganzes, so findet man in ihm als herrschend die drei Grundprinzipien, die für das Landeskirchentum wesentlich sind: 1. Man wird Mitglied der lutherischen Kirche durch Geburt und nicht durch freiwillige Beitrittserklärung; ein Austritt kann nur durch Uebertritt in eine andere geduldete Religionsgemeinschaft erfolgen. 2. Die Kirche wird verwaltet durch staatliche bürokratische Organe und die Prediger haben eine Anzahl von staatlichen Beamtenpflichten zu erfüllen. 3. Die Kosten für das Kirchenwesen werden von den politischen Gemeinwesen durch obligatorische Besteuerung getragen, sofern Stiftungen und altüberlieferte Besitztümer oder spezielle Verpflichtungen einzelner nicht ausreichen, den Unterhalt der Pastoren und Kirchen sicherzustellen. Dafür beanspruchen dann einerseits die Stifter erheblicher Zuwendungen als Patrone der Kirchen, andererseits die politischen Körperschaften als Verfolger des Kirchenwesens mehr oder weniger bedeutsame Rechte bei der Verwaltung und Leitung der Kirche. Das staatlich-politische Leben und die kirchliche Organisation sind also aufs engste mit einander verbunden, und nur wenige Zweige der lutherischen Kirche besitzen eine Organisation, die ganz auf der freiwilligen Selbsttätigkeit aufgebaut ist. Besonders die evangelisch-lutherische Kirche der Ostseeprovinzen ist bisher eine Landeskirche im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, d. h. eine Kirche, die die Gesamtbevölkerung des Gebietes mit Ausnahme einiger dissidierender Minoritäten in sich vereinigte.

Es hat in der letzten Zeit nicht an Stimmen gefehlt, die diese Verbindung von staatlich-politischen Interessen mit den kirchlichen beklagt haben und den Uebergang des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens zu einer freikirchlichen Organisation befürworteten. Insbesondere sind es zwei Hauptübelstände gewesen, die sich immer wieder geltend machten: 1. Der Druck des großen Staatsganzen, das sich völlig mit den Interessen einer anderen Kirche, der griechisch-orthodoxen, als privilegierter Staatskirche identifizierte und dadurch konsequenterweise zu vielen Repressalien und Beschränkungen gegenüber den anderen Konfessionen geführt wurde. 2. Der starke Einfluß politischer Kämpfe auf die kirchlichen Angelegenheiten, besonders der nationalen, in neuester Zeit aber auch in steigendem Maße der sozialen. Die Pastorenwahlen und Kirchenbewilligungen sind in den gemischtsprachigen Gemeinden der Ostseeprovinzen der Schauplatz erbitterter Kämpfe um die Macht in der Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten zwischen den beteiligten politischen Faktoren gewesen. Das alles würde natürlich aufhören, sobald das landeskirchliche Prinzip aufgegeben und durch eine freikirchliche Organisation ersetzt werden würde. Es kommt hinzu, daß das freikirchliche Prinzip als das fortschrittlich-moderne gilt, das allein dem modernen Rechtsbewußtsein und der Idee der uneingeschränkten Gewissensfreiheit entspreche. Endlich scheint es auch dem Ideal der Bekenntniskirche, d. h. der Sammlung der entschlossenen Bekenner des Christentums zum Kern der Kirche und der Verwandlung der nominellen Bekenntnisgemeinschaft der Landeskirchen zu einer tatsächlichen Gemeinde von Bekennern zu entsprechen. Infolgedessen wird es gewiß viele Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche geben, die den Uebergang zum freikirchlichen System, den die Revolution mit Nothwendigkeit herbeizuführen scheint, als einen großen Fortschritt begrüßen und ihrerseits nach Kräften fördern wollen. Vor einigen Jahren noch hätte ich mich vielleicht mit voller Entschiedenheit und Freude dieser Strömung angeschlossen.

Gegenwärtig denke ich aber hierüber anders, da mich historische Erkenntnis und politische Erfahrung manches anders anzusehen gelehrt haben. Heute halte ich es für meine Pflicht zu betonen, daß das freikirchliche Prinzip und die völ-

lige Trennung von Staat und Kirche meines Erachtens ein Notbehelf ist und nicht das normale Kirchenideal der evangelisch-lutherischen Kirche. Die lutherische Kirche hat sich dort, wo es nicht anders ging, freikirchlich organisiert. Das ist geschehen in Amerika, Frankreich, der Schweiz und allen anderen Ländern, wo die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt und den Kirchen dadurch die freikirchliche Organisation aufgenötigt wurde. Es ist geschehen in der separiert-lutherischen Kirche der unierten-evangelischen Staaten Deutschlands, wo die Lutheraner auch keinen anderen Weg hatten, wenn sie sich den unierten Landeskirchen nicht anschließen wollten. Das eigentliche Kirchenideal der lutherischen Reformation ist aber nicht das freikirchliche Prinzip gewesen. In seinem großen Werke über „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ (Tübingen 1912) hat Ernst Tröltzsch den erschöpfenden Nachweis geliefert, daß das Ideal der freikirchlichen Vereinskirche das Ideal des Sektenthypus ist, aber nicht das Ideal des Kirchenthypus, zu dem er nicht nur die katholische Kirche, sondern auch den Kirchenbegriff der lutherischen Reformation rechnet. Dieser Nachweis kann um so mehr als objektiv und unparteiisch gelten, als Tröltzsch keineswegs ein überzeugter Anhänger des Kirchenthypus ist, sondern vielmehr von einer rettungslosen Auflösung des Kirchenprinzips in der Gegenwart redet und die sozialen Wirkungen der Freikirchen höher bewertet, als die Leistungen der lutherischen Kirche. Um so interessanter und schwerwiegender ist es, daß er die ideelle Ueberlegenheit des Kirchenthypus über den freikirchlichen anerkennt. Das freikirchliche Ideal hat den Vorzug, daß es nur überzeugte Bekenner des Christentums unter seine Fahnen sammelt und daher gelegentlich eine große Kraft der Propaganda oder des stillen zähen Widerstandes entfalten kann. Seine Schwäche bleibt aber, daß es die christliche Kirche grundsätzlich in eine mehr oder weniger große Gruppe in der Menschheit verwandelt und das Ideal einer christlichen Organisation der ganzen Menschheit preisgibt. Es ist, etwas grob gesagt, das Ideal des Konventikels, des kleinen Häufleins, das sich und die Seinen aus dieser bösen Welt rettet und jegliche Verantwortung und Fürsorge für das Schicksal der übrigen von sich weist. Das

Ideal des Kirchentypus ist ein anderes: die Kirche will ein Sauer-
teig sein, der die ganze Welt durchdringt und die ganze Mensch-
heit nach dem christlichen Prinzip organisiert. Zwischen Staat
und Kirche soll schon deshalb keine Trennung sein, weil die Ge-
sellschaft grundsätzlich eine christliche sein soll. Das ist allerdings
nicht ohne Abstufungen in der Christlichkeit verschiedener Kreise
möglich, da es voraussichtlich in dieser irdischen Welt nie eine
Zeit geben wird, in der alle einzelnen Individuen überzeugte und
entschlossene Christen sein werden. Es ist aber dennoch kein uto-
pisches Ideal, denn es genügt für seine Durchführung das wohl-
wollende Verhalten der Majorität der Gesellschaft zum Christen-
tum, das schon oft in der Geschichte großer Gebiete Wirklichkeit
gewesen ist. Die Interessen der christlichen Kirche sind besser
sichergestellt, wenn die christliche Kirche und ihre Pflege als eine
politische Aufgabe des ganzen Landes und des für alle Bedürfnisse
sorgenden Kulturstaates aufgefaßt werden, statt daß sie nur der
freiwilligen Initiative besonders eifriger und fanatischer Mit-
glieder überlassen bleiben. Dabei braucht durchaus kein Gewis-
senzwang gegenüber Andersdenkenden ausgeübt zu werden, denn
wenn die christliche Gesellschaft als ganze sich staatlich organisiert,
so kann sie sehr wohl den Andersdenkenden volle Bekenntnis-
und Organisationsfreiheit gewähren, soweit sie nicht staatsgefähr-
liche Grundsätze propagieren. Es ist auch nicht notwendig, daß
der Staat sich störend in die inneren Angelegenheiten und Be-
kenntnisfragen der christlichen Kirchen einmengt, sondern er kann
objektiv und gerecht den tatsächlich vorhandenen geistigen Bewe-
gungen Rechnung tragen und sogar durch seine unparteiische Stel-
lung oft in schweren Konflikten vermitteln und über kritische
Spannungen hinüberhelfen. Aber Voraussetzung ist freilich, daß
die Gesellschaft in ihrer Majorität christlich ist oder wenigstens
dem Christentum gegenüber wohlwollend steht. Ist das nicht der
Fall, so entsteht in der Tat die Notwendigkeit der Trennung von
Staat und Kirche, aber als Notbehelf und nicht als ein Ideal.
Wenn die Gesellschaft als ganze nicht mehr christlich ist oder nicht
mehr vorwiegend christlich sein will, nur dann ist der Weg der
Sektenformation der naturgemäße und ein zeitweiliger Verzicht
auf das große Ideal des Kirchentypus unbedingt erforderlich.

Die Hauptfrage ist also: Ist es in Rußland jetzt so weit, daß wir für absehbare Zeit mit einer der Kirche aufgedrungenen Trennung von Staat und Kirche rechnen müssen und uns darnach einzurichten haben? Die Frage ist gewiß außerordentlich schwer zu beantworten, da niemand weiß, was am Ende aller Dinge aus der jetzigen Gärung entstehen wird. Wenn ein einigermaßen ruhiges oder geordnetes Weiterführen der jetzigen Arbeit möglich wäre, so würde ich mit aller Entschiedenheit raten, eine organische Weiterentwicklung des historisch Gegebenen in die Wege zu leiten, d. h. von jeglicher Neuformation abzusehen und nur vorsichtig und allmählich die unbezweifelbaren Mißstände unserer Kirchenorganisation zu beseitigen, bis die Verhältnisse sich soweit geklärt haben werden, daß man einigermaßen übersehen kann, was sich als dauernd und was sich als vergänglich in dem jetzigen Strudel der Meinungen und Ereignisse erweisen wird. Aber von zwei Seiten werden wir gewaltjam aus unserer bisherigen Bahn geworfen und wird uns ein ruhiges Weiterarbeiten in den bisherigen Formen unmöglich gemacht. Erstens darf ich nach kompetenten Mitteilungen von berufener Seite nicht mehr daran zweifeln, daß die gegenwärtige Regierung von oben her an die Liquidation unseres bisherigen Verwaltungsapparates zu schreiten beginnt, weil er angeblich den gegenwärtigen liberalen Intentionen der Regierung nicht entspricht und durch einen demokratischeren Neubau zu ersetzen ist. Zweitens zeitigt von unten her die Verbindung der Kirchenverwaltung mit den politischen Gemeindeorganen gewaltsame Eingriffe der in den politischen Organen zur Herrschaft gelangenden radikalere Strömungen in den Gang der kirchlichen Angelegenheiten, wie z. B. die vorgekommenen Beschlüsse über Absetzung politisch mißliebiger Pastoren durch politische Meetings beweisen. Es ist auch ganz klar, daß Kirchenfeindschaft und Religionsfeindschaft stärker denn je ihr Haupt erheben. Da kann freilich nicht länger gewartet werden. Der bisherige Rechtsschutz ist der lutherischen Kirche tatsächlich mehr oder weniger entzogen, obgleich das Gesetz noch von keiner dazu bevollmächtigten Instanz wirklich aufgehoben ist. Es droht die Gefahr, daß die Kirche ein hilfloser Spielball im Streite der politischen Parteien und Doktrinen wird. Es droht die Gefahr, daß solche, die von

Religion und Kirche im Prinzip nichts wissen wollen, den entscheidenden Einfluß auf die kirchliche Gesetzgebung und auf die Kirchenverwaltung erlangen. Damit ist in der That die Notlage gegeben, die es nötig macht, einen defensiven Notbau zu schaffen, in dem die lutherische Kirche in den Stürmen der Zeit überwintern und sich später gedeihlich entfalten kann. Unter dem Vorbehalt, daß ich die jetzige landeskirchliche Organisation trotz aller Reformationsbedürftigkeit im Einzelnen als Ganzes für die normale halte und eine Rückkehr zu ihr befürworten würde, sobald dafür irgend eine Möglichkeit besteht, glaube ich doch für den Augenblick die schnelle Schaffung einer Notorganisation nach dem freikirchlichen Prinzip empfehlen zu müssen, die in der Krise rettet und festhält, was noch zu retten und festzuhalten ist.

Will man aber eine derartige Neuorganisation schaffen, so muß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wird das Band mit dem Staate zerrissen, so haben wir Lutheraner das dringendste Bedürfnis daran, daß es völlig und ganz geschieht. Wenn wir genötigt sind zur Selbsthilfe zu schreiten, so wollen wir auch eine wirkliche selbständige und freie lutherische Kirche haben. Wir wünschen weder von den Politikern von oben, noch von den Politikern von unten in der Einrichtung unserer kirchlichen Angelegenheiten gestört zu werden, sondern müssen uns auf den Boden des Grundsatzes stellen, daß kirchliche Angelegenheiten nach kirchlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden. Daraus folgt aber, daß wir als berechnigte kirchliche Vertretungen im Notbau ihre bisherigen politischen Organisationen nicht mehr anerkennen können, sondern daß überall an die Stelle der politischen kirchlichen Organisationen rein kirchliche zu treten haben.

Welches ist aber der grundlegende Hauptunterschied zwischen diesen beiden Arten von Organisation? Das Grundprinzip aller freikirchlichen Organisation ist überall der freiwillige Anschluß an eine bestimmte Bekenntnisgemeinschaft. Wir müssen daher verlangen, daß sich vor allem die Gemeinden neu konstituieren, nicht als die Gemeinschaft aller in den Kirchenbüchern Verzeichneten und in die

kirchliche Gemeinschaft unabhängig von ihrem Willen Hingeborenen, auch nicht als die Gemeinschaft derer, die konfirmiert sind und einmal in einem früheren Lebensstadium bereit waren, sich freiwillig dem kirchlichen Bekenntniß anzuschließen: wir müssen Gemeinden schaffen, die unter den gegenwärtigen neuen Verhältnissen neu erklären, daß sie der evangelisch-lutherischen Bekenntnisgemeinschaft auch unter den Stürmen der Zeit angehören wollen. Nur so erhalten wir einen lebensfähigen Kern, mit dem man irgend etwas anfangen und wirklich fruchtbare Arbeit leisten kann. Wir brauchen dabei den Begriff: „evangelisch-lutherische Bekenntnisgemeinschaft“ nicht zu pressen. Es soll kein neues Glaubensexamen stattfinden und soll keineswegs verlangt werden, daß ein jegliches Glied der lutherischen Kirche jeden Buchstaben des traditionellen historischen Bekenntnisses der lutherischen Kirche als sein eigenes persönliches Bekenntnis bekennt. Aber es darf verlangt werden, daß als Glieder der lutherischen Kirche nur diejenigen gelten, die sich der lutherischen Kirche ihrem Wesen und Geiste nach anschließen und die ihr bisheriges Wesen und ihren gegenwärtigen Geist beibehalten wollen. Zu anderen evangelischen Gemeinschaften können wir wohlwollend stehen und versuchen, wenn sie eine analoge Gemeinschaftsbildung vollzogen und sich organisiert haben, einen gemeinsamen obersten Verwaltungskörper zur wirksameren gemeinsamen Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Staat zu bilden. Aber als Organisationsprinzip können wir unmöglich den Begriff einer evangelisch-protestantischen Allianzgemeinde brauchen, da er bisher noch nirgends imstande gewesen ist, lebenskräftige größere Gemeinschaften nach dem freikirchlichen Prinzip zu organisieren und dauernd zusammenzuhalten. Dazu sind aber wohl die reformierten Bekenntnisgemeinschaften einerseits und die lutherische Bekenntnisgemeinschaft andererseits imstande gewesen. Da in der gegenwärtigen Notzeit jeder zunächst für sich und seine Gemeinde sorgen muß, so kann zunächst nur an eine getrennte Organisation der reformierten und lutherischen Gemeinden geschritten werden. Wir Lutheraner müssen vor allem Gemeinden lutherischen Bekenntnisses schaffen und um diese Streitfahne sammeln, was sich noch in irgend einem Sinne zu diesem bestimmt ausgeprägten Typushalten will

Legt man dieses einzig mögliche Organisationsprinzip den zu schaffenden Neuorganisationen zu Grunde, so stände man zunächst auf einer Basis, die sich außerhalb der politischen und nationalen Streitfragen des Tages befindet. Von ihr aus erscheint der Versuch verlockend, alle Nationen des Reiches, soweit sie Lutheraner sind, zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen und aus ihrem Schoße durch gemeinsame Arbeit eine neue Kirchenverfassung entstehen zu lassen. Es ist zuzugehen, daß dies in der That der normale und wünschenswerte Weg wäre. Mit Bedauern muß man aber sagen, daß schon in den Kämpfen der letzten Dezennien, noch mehr aber in den Ereignissen der Kriegszeit die lutherische Kirchengemeinschaft sich als völlig unfähig erwiesen hat, die nationalen Zwistigkeiten zu überbrücken. Es wäre daher das Gegenteil einer weisen Realpolitik, wollte man sich der Illusion hingeben, als ob bei den jetzigen weit ungünstigeren Verhältnissen, wo alle zentrifugalen Tendenzen frei und ungehindert emporwachsen, eine Ueberbrückung der nationalen Schwierigkeiten irgendwie erreichbar wäre. Was der Gang der Weltgeschichte mit elementarer Wucht auseinanderreißt und mit jedem Tage stärker trennt, soll auch auseinandergehen und kann nicht mehr durch eine vorsichtige Vermittlungspolitik zusammen gehalten werden. Wir Deutschen Rußlands haben bisher in diesen Fragen am objektivsten gestanden, und wir hatten auch die Pflicht dazu. Wir fühlten uns den anderen Völkern gegenüber, denen wir das lutherische Christentum vermittelt haben, zur möglichsten Objektivität und zu brüderlicher Leitung verpflichtet, so lange wir die Führung in der Hand hatten. Ich glaube nicht, daß man den deutschen Lutheranern nachjagen kann, sie seien dieser Aufgabe nicht nach Kräften nachgekommen. Auch diejenigen Prediger, die für sich persönlich am stärksten national-deutsch empfanden, haben stets das Prinzip der Muttersprache für den Kultus und Religionsunterricht der anderen Völker hochgehalten und respektiert und nirgends das Band der Kirchengemeinschaft eigenwillig durchschnitten. Es liegt aber doch klar zu Tage, daß die anderen Völkerschaften sich von den deutschen Lutheranern nicht mehr leiten lassen wollen, sondern bestrebt sind, ihren eigenen Weg zu finden. Innerhalb der bisherigen Kirchenverfassung war es

natürlich, wenn die Deutschen die ihnen rechtlich durch die historische Entwicklung zugefallene Führung im lutherischen Kirchenwesen sich nur Schritt für Schritt abnehmen ließen und zum Wohle des Ganzen versuchten, ihre Eigenart, die das Ganze geschafften, möglichst stark und einflußreich zu konservieren. Das moralische Recht hierzu konnten sie aus der Tatsache gewinnen, daß sie das älteste, geistig-kulturell höchstentwickelte und bis auf den heutigen Tag in der Gesamtkirche Rußlands numerisch stärkste Element des Luthertums waren. Jetzt, bei den total veränderten Verhältnissen können die Deutschen nur die Dienste leisten, die von ihnen freiwillig begehrt werden. Sie gewinnen durch die Tatsache, daß die anderen nichts mehr von ihnen wissen wollen, das moralische Recht, zunächst an ihre eigenen Angelegenheiten und an ihr eigenes Kirchenwesen zu denken. Ja, noch mehr: der Augenblick legt ihnen die Pflicht auf, sich zur Konservierung ihrer angestammten Eigenart zunächst ganz selbständig und unabhängig zusammenzuschließen.

Wir Deutschen sind Kinder des Volkes der Reformation. Uns ist die Reformation fast ebenso sehr als eine Tat und Aeußerung des deutschen Volksgeistes wert und lieb, wie als Reinigung des Evangeliums. Wir fühlen ganz anders die ursprünglichen Triebkräfte der Reformation mit. Uns ist Luther groß gerade in seiner echt deutschen Stellung, daß er die Kirche und ihr Evangelium unberührt erhalten wollte mit radikalen politischen und sozialen Tendenzen. Wir müssen befürchten, daß diese Stellung bei unseren estnischen und lettischen Glaubensbrüdern nicht durchweg geteilt wird. Die meisten ihrer Führer verbinden mit der Predigt des Evangeliums zugleich ganz bestimmte sozialpolitische Interessen, die wir deutschen Lutheraner uns nicht ohne weiteres aneignen können. Besonders erscheint es mehr als fraglich, ob es überhaupt gelingen wird, unpolitische, rein kirchlich interessierte Gemeinden estnischer und lettischer Nationalität von irgend welchem größeren Umfange zu bilden. Ich fürchte, daß in demselben Augenblick, wo Kirchenverwaltung und Kirchenvermögen aufhören werden, ein Objekt politischer Machtansprüche und Leidenschaften zu sein, und die Gemeinden sich als rein kirchliche Gemeinden mit der Perspektive auf wesentlich gesteigerte Steuerlasten und Opfer-

willigkeit konstituieren, die Kirchenflucht eine enorme sein wird. Ich halte für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, daß die estnischen und lettischen politischen Parteien die Bildung von wirklich unabhängigen kirchlichen Gemeinden stören und nach Möglichkeit verhindern werden, da sie die kirchlichen Organe gerade als Mittel zu politischer Machtentfaltung schätzen und weiter benutzen wollen. In den deutschen Gemeinden liegt die Sache ganz anders. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß die Majorität der deutschen Gemeindeglieder in eine rein kirchliche Neuorganisation mit herüberkommen würde. Ich muß dringend davor warnen, diese Organisation, soweit sie deutscher Nationalität ist, gegenwärtig mit irgend welchen Aufgaben für die anderen Völkerschaften zu belasten. Wir werden sonst in den allgemeinen Strudel mit hineingerissen und verlieren die letzten festen Stützpunkte des evangelisch-lutherischen Kirchentums in Rußland. Es ist mir schmerzhaft, aber es ist notwendig, es klar und bestimmt zu sagen: die neue Notorganisation muß von Hause aus für die verschiedenen Völkerschaften getrennt durchgeführt werden. In Notzeiten kommt man mit den gewöhnlichen Mitteln organisatorischer Bindung nicht aus. Wir müssen überall auf die letzten und festesten Gefühls motive zurückgehen, die die menschlichen Gemeinschaften zusammenhalten. Ich meine, daß nur die Verbindung von kirchlichem und nationalem Fühlen stark genug sein wird, unsere Gemeinden zusammenzuhalten. Vielleicht kommen später wieder glücklichere Zeiten, wo das Einheitsband des lutherischen Bekenntnisses allein stark genug sein wird, die nationalen Unterschiede völlig vergessen zu lassen. Gegenwärtig ist dieser Moment jedenfalls noch nicht da und muß mit der völligen Entfremdung und Isolierung der Nationen ernstlich gerechnet werden.

Erkennt man die bisher dargelegten Prinzipien an, so folgt aus ihnen, als weiteres Prinzip, daß die Neuorganisation nur in der Richtung von unten nach oben geschaffen werden kann, wenn sie lebensfähig und zukunftskräftig sein soll. Ich denke, man braucht die gewissenhafte, nützliche und aller Anerkennung werthe Verwaltungsarbeit unserer Kirchenbehörden nicht gering zu schätzen, wenn man doch sagt, daß der lebendige Kern un-

feres Kirchenwesens und die Quelle der meisten schöpferischen Initiative stets die Einzelgemeinde gewesen ist. Die lutherischen Pastoren haben in ihren Einzelgemeinden schon von jeher ein viel größeres Maß an Selbständigkeit bejessen, als es etwa in den beiden katholischen Kirchen der Fall ist. Diese „Dezentralisation“ ging bekanntlich manchmal so weit, daß die Zentralbehörden es gelegentlich recht schwer hatten, auch berechnigte und notwendige Forderungen durchzusetzen. Auf diesen lebendigen Kern ist daher vor allem zurückzugehen. Die national homogene Einzelgemeinde halte ich für den Kristallisationspunkt, von dem alle weitere Organisation ausgehen muß. Diese Gemeinde muß aber zunächst sich neu konstituieren. Wo sie nicht bereits zu einer besonderen, von der politischen Gemeinde unabhängigen Kirchenversammlung organisiert ist, die nach dem allgemeinen Wahlrecht einen Kirchenrat wählt, muß sie das schleunigst tun. Hier ist der erste greifbare Organisationspunkt zu einer realen Arbeit. Es sind Gemeindeversammlungen einzuberufen, die aus dem gegebenen Anlasse von neuem erklären, daß sie auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen und sich zu einer lutherischen Gemeinde zusammenschließen. Diese Erklärung müßte am besten schriftlich geschehen, denn nur dann erhalten wir einen greifbaren und kontrollierbaren Wahlkörper zur Anfertigung von Wählerlisten, auf denen sich alle weitere Organisationsarbeit aufbauen kann. Die Frauen würde ich hierbei einstweilen nur ungern mitwählen lassen, da das den biblischen Grundsätzen widersprechen und somit gerade bei den besten und treuesten Gemeindegliedern auf Widerstand stoßen könnte. Die kirchlichen Gesichtspunkte sind auch in dieser Frage etwas anders, als die politischen. Die Befähigung zur aktiven Wahl kann keinem Konfirmierten verweigert werden. Das passive Wahlrecht würde ich auf Personen über 25 Jahre beschränken. Wo eine Gemeinde national nicht homogen ist, muß der nationalen Minorität das Recht offen gelassen werden, sich nach Belieben entweder der größeren Versammlung anzuschließen und damit auf ihre nationale Eigenart zu verzichten, oder aber sich zu einem selbständigen kleinen Gemeindeförper zusammenschließen, der mit der anderen Gemeinde einstweilen durch die Personalunion desselben Predigers verbunden bleibt und bis auf

weiteres dieselbe Kirche benutzt, aber sich eine selbständige Gemeindevertretung wählt.

Hat sich dieser Kern konstituiert, was geschehen könnten ohne den augenblicklichen Verwaltungsapparat außer Kraft zu setzen und die Vermögens- und Besitzfrage schon jetzt aufzurollen, so ist weiter an die Errichtung von Verbänden der Einzelgemeinden, resp. der in den bestehenden Gemeinden gegründeten neuen Wahlvereine zu schreiten. Diese Verbände werden sich zunächst über die geographisch eng zusammengehörigen Gebiete erstrecken. Es ist aber wünschenswert, daß die national homogenen Verbände des ganzen Reiches sich zu einem Gesamtverbande mit einem Zentralrat vereinigen. Ein Zentralrat dieser Art hätte ein festes Fundament unter seinen Füßen und könnte durch keinerlei politische Wandlungen seiner Autorität und Kraft beraubt werden. Er könnte jederzeit stellvertretend die Funktionäre der Konsistorien übernehmen, falls diese plötzlich eines Tages durch irgend eine Deklaration der Regierung außer Funktion gesetzt werden. Er kann aber auch ruhig einweilen neben den Konsistorien bestehen, ja es ist sogar möglich, eine Personalunion zu bewerkstelligen, indem die Konsistorialglieder, soweit sie das Vertrauen genießen, zugleich als Zentralratsglieder gewählt werden können, was einen eventuellen Uebergang der Verwaltung sehr erleichtern würde. Die Schaffung derartiger nationaler Gemeindeverbände würde sogar in dem Falle nicht ohne Nutzen sein, wenn es sich am Ende aller Dinge erweisen sollte, daß wir doch noch um die freikirchliche Organisation herumkommen, indem durch irgendwelche Veränderungen der Gesamtlage es doch noch möglich wird, eine Fortbildung der jetzigen Verfassung auf dem ordnungsmäßigen Wege durch die Konsistorien und Provinzialsynoden zu bewerkstelligen. In diesem Falle könnten die gegründeten freikirchlichen Wahlvereine zu irgend welcher anderen kirchlichen Betätigung verwendet werden, z. B. Aufgaben der Innern Mission übernehmen oder zur Belebung und Gründung von Gemeindeabenden beitragen und dadurch zur Erhöhung der Selbsttätigkeit der Gemeinden mitwirken. Ich denke, daß die Delegiertenversammlungen der national homogenen Gemeinden in jedem Falle das geistige Band zwischen den verschiedenen Gemeinden und

Städten stärken würden und einen sehr schätzenswerten Faktor in der Hebung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft bilden könnten, auch wenn die schwierige Aufgabe der Neuorganisation der Kirche anderen Organen überlassen bleibt. Schaden könnten derartige Verbandstagen sicher niemandem, dagegen können sie bei eintretender äußerster Not von größter Bedeutung werden.

Erst wenn die nationalen kirchlichen Verbände fertig dastehen, kann an eine erfolgreiche und dauernde Wirkung versprechende gemeinsame Versammlung von Vertretern aller nationalen Verbände gedacht werden. Wenn die einzelnen Kirchenkörper sich konstituiert haben werden, wird es sich erweisen, ob eine genügend starke Gemeinsamkeit der Interessen besteht, um nach dem Föderativprinzip eine gemeinsame lutherische Zentralinstanz für alle nationalen lutherischen Kirchen zu schaffen. Ob eine solche zustande kommt oder nicht, ist nicht einmal von entscheidender Bedeutung für die Existenz des Luthertums im russischen Reiche, wenn nur starke Lokalorganisationen und lebensfähige nationale Verbände geschaffen werden. Diese werden dann immer stark genug sein, um dem Staate gegenüber ihre notwendigsten Forderungen selbständig zu vertreten. Aber freilich halte ich für sehr wohl möglich, daß eine Zusammenarbeit der Verbände in gemeinsamer Interessenvertretung gegenüber dem Staate sich als nützlich und allen Teilen wünschenswert erweisen wird.

Verfolgt man die Konsequenzen dieser Prinzipien und Ideen so kommen sie zunächst auf die Ablehnung der Idee einer gemeinsamen Generalsynode der lutherischen Kirche Rußlands für alle Völkerschaften heraus. Eine solche Synode halte ich in Anbetracht der vorhandenen Konfliktstoffe für gefährlich und fruchtlos. Was immer sie ausarbeiten würde, die einzelnen Gemeinden würden es doch nicht anerkennen, wenn ihnen das Ausgearbeitete nicht paßt, und keine der Nationalitäten würde sich auf einer solchen Versammlung durch die anderen majorisieren lassen. Es läßt sich aber vielleicht eine Modifikation der Idee einer Generalsynode aller Völkerschaften vorschlagen, die realpolitisch nützlich und nicht aussichtslos wäre. Die Organisation der lokalen Kirchenkörper und der nationalen Verbände wird vielleicht mehr Zeit in

Anspruch nehmen, als augenblicklich zur Verfügung steht. Es ist wünschenswert, daß zur Zeit der Einberufung der Constituante des Reiches bereits eine Zentralinstanz vorhanden ist, die die gemeinsamen Interessen der Lutheraner gegenüber der Constituante vertreten und eventuell sogar schon den Entwurf eines neuen Gesetzes für die lutherischen Kirchen Rußlands vorlegen kann. Es wäre daher möglich, daß man gleichzeitig und parallel an der Organisation der nationalen Kirchenkörper und an der Schaffung eines Zentralorgans sämtlicher nationaler Kirchenkörper arbeitet. Sobald erst die Gemeinden neu konstituiert sind, ist auch ein zahlenmäßig fixierbarer Wahlkörper vorhanden. Dieser Wahlkörper könnte gleichzeitig seine lokalen Vertretungen und außerdem Vertrauensmänner für eine gemeinsame Beratung der Vertreter aller Nationalitäten wählen. Das würde das Verfahren abkürzen und schneller zum Ziele führen. Aber vor allem müssen sich eben die neuen Kirchengemeinden konstituieren, denn sonst schwebt alles weitere in der Luft. Die jetzigen politischen Gemeinden halte ich für schlechtweg unfähig, die Aufgabe einer Neuorganisation der lutherischen Kirche nach dem freikirchlichen Prinzip in Angriff zu nehmen und zu lösen.

